

Besuchsmodalitäten für Besuche vor Ort

1. Welcher Personenkreis wird zugelassen?

Zum Besuch können bis zu 3 Personen zugelassen werden, wobei Kinder ab 2 Jahren als Besucher gerechnet werden. Kinder unter 14 Jahren können nur in Begleitung ihres Erziehungsberechtigten die Anstalt betreten. Jugendliche unter 18 Jahre benötigen bei jedem Besuch die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten sowie eine unterschriebene Kopie des Personalausweises beim Eintritt in die JVA Stuttgart.

2. Wie oft und wie lang findet der Besuch statt?

Erwachsene Untersuchungsgefangene sowie Strafgefangene können bis zu 2x 60 Minuten Besuch pro Monat erhalten. Jugendliche (bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres) können soweit möglich 4x 60 Minuten Besuch erhalten. Es können Skype- oder Präsenzbesuche vereinbart werden.

3. Welche Dokumente brauche ich für den Besuch vor Ort?

Für Besuche bei Untersuchungsgefangenen **mit entsprechenden Beschränkungen nach § 119 StPO** bedarf es folgender Unterlagen:

- richterliche Besuchserlaubnis (erhältlich beim zuständigen Gericht)
- gültiges Ausweisdokument, z.B. Personalausweis oder Reisepass (Führerschein, Krankenkassenkarte o.ä. ist nicht zulässig)

Für Besuche bei Untersuchungsgefangenen **ohne entsprechenden Beschränkungen nach § 119 StPO** bedarf es folgender Unterlagen:

- gültiges Ausweisdokument, z.B. Personalausweis oder Reisepass (Führerschein, Krankenkassenkarte o.ä. ist nicht zulässig)

Für Besuche bei **Strafgefangenen** bedarf es folgender Unterlagen:

- gültiges Ausweisdokument, z.B. Personalausweis oder Reisepass (Führerschein, Krankenkassenkarte o.ä. ist nicht zulässig)

4. Wie bekomme ich einen Termin?

Termine erhalten Sie **telefonisch** unter 0711/8020 2742 von Montag bis Freitag in der Zeit von **9:00 bis 11:00 Uhr** und **12.00 bis 13.00 Uhr**. Es müssen **alle** Besucher vorab angemeldet werden.

Der folgende Präsenzbesuch kann dann in der Besuchsabteilung am Vormittag bis 11.15 Uhr und am Nachmittag bis 15.00 Uhr bei der Besucherterminierung am Schalter persönlich vereinbart werden.

5. Was ist noch zu beachten?

Die Möglichkeit zum Einkauf von Nahrungs- und Genussmitteln ist aktuell nicht gegeben.

Wäschepakete können Sie vor Beginn Ihres Besuches abgeben.

6. Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte bei Besuchen sind nur zur Begrüßung und zur Verabschiedung erlaubt.

Körperliche Kontakte bei Besuchen im Trennscheibenraum sind nicht möglich.

7. Wie sind die Einlasszeiten?

Montag bis Freitag:

- 06:30 bis 10:30 Uhr und
- 11:30 bis 14:30 Uhr

Mittwochs:

- 07:30 bis 10:30 Uhr und
- 11:30 bis 15:30